SOZIALES

Änderung des Beratungshilferechts

„Plan nicht weiter verfolgen“

Der SoVD in Niedersachsen lehnt die Erhöhung der Eigenbeteiligung Rechtsuchender in der außergerichtlichen Beratungshilfe ab. „Dabei handelt es sich wieder einmal um ein Sparprogramm zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen“, erklärt SoVD-Landesvorsitzender Adolf Bauer.

„Es kann nicht sein, dass einkommensschwachen Menschen der Zugang zum Recht erschwert wird. Eine Erhöhung der Eigenbeteiligung um 200 Prozent ist nicht hinnehmbar“, meint Bauer.

Der Bundesrat hatte kürzlich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts beschlossen. Der Entwurf erhielt bereits in den zuständigen Ausschüssen Justiz und Soziales eine Mehrheit. Danach soll die Eigenbeteiligung der Ratsuchenden von 10 Euro auf 30 Euro erhöht werden, wenn ein Rechtsanwalt nicht nur mündlich berät, sondern auch Schriftsätze verfasst und außergerichtlich tätig wird. Hintergrund der Gesetzesinitiative der Länder ist die Zunahme der Klagewelle im Rahmen der Hartz IV-Gesetzgebung.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts ist unter anderem vom Land Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht worden. „Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, diesen Plan nicht weiter zu verfolgen und sich stattdessen für Verbesserungen der Hartz IV-Bedingungen einzusetzen“, sagt Bauer.

Kooperation

Pflegetagung

Während der Tagung „Die häusliche Pflege und die Pflegeversicherung“ wurden in verschiedenen Fachvorträgen die wichtigsten Änderungen der Pflegereform 2008 erläutert.

Die Veranstaltung des SoVD Niedersachsen fand in Kooperation mit der niedersächsischen Verbraucherzentrale in der Akademie des Sports in Hannover statt. Zunächst berichtete Marita Koch von der Pflege- und Wohnberatung über die Pflegereform. Rotraud Mahlo, Beraterin der Verbraucherzentrale, referierte über die private Vorsorgeleistungen und mögliche Pflegezusatzversicherungen. Im dritten Vortrag während der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden über das Thema Wohnen und Mobilität im Alter informiert.

Gut tun tut gut – Eine Initiative des SoVD

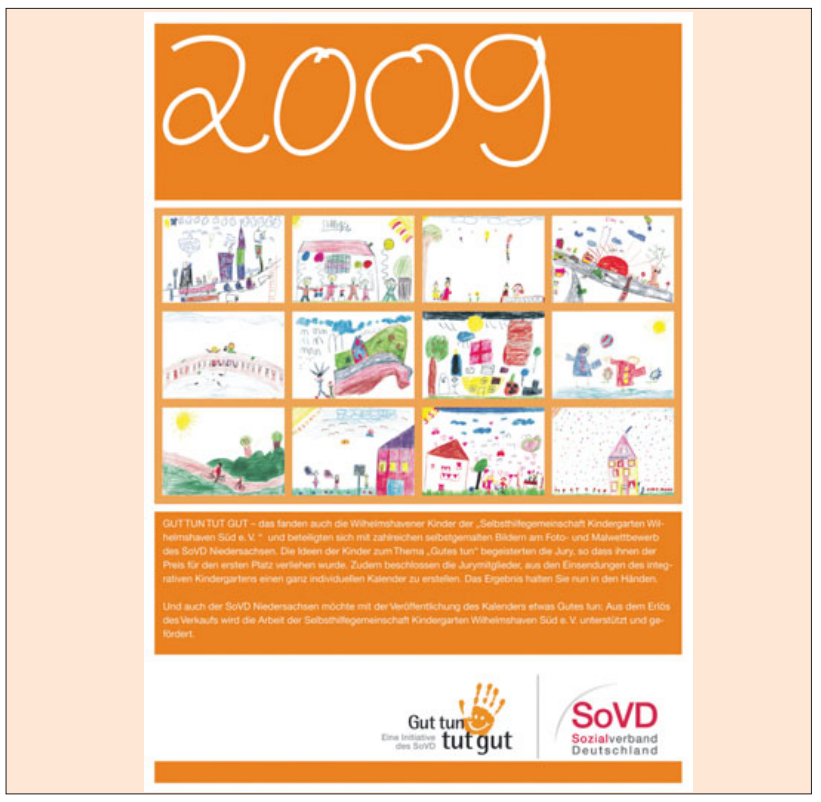

Yagsha und Celine, beide acht Jahre alt, haben ein junges Mädchen, dass einer Seniorin hilft, gemalt. Zusammen mit ihren Spielkameraden von der „Selbsthilfegemeinschaft Kindergarten Wilhelmshaven Süd e.V.“ hatten sie mit ihren Bildern im vergangenen Jahr den Foto- und Malwettbewerb im Rahmen von „Gut tun tut gut“ des Niedersachsen-Echos gewonnen. Weil die Kinder die Jury mit ihren kreativen Zeichnungen so begeistert haben, wurde aus den Einsendungen ein individueller Kalender erstellt, der auf zwölf bunten Bildern die Arbeiten der Kinder zeigt. Der Erlös aus dem Verkauf des Kalenders wird direkt dem Kindergarten zu Gute kommen. Der Kalender im DIN A3-Format kostet fünf Euro (zuzüglich Portokosten) und kann beim Kreisverband Wilhelmshaven erworben werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, ihn direkt beim SoVD Niedersachsen per E-Mail (bernd.dyko@sovd-nds.de) oder telefonisch (0511/70148-72) zu bestellen.

Tagungsteilnehmende diskutieren über Patientenverfügung

Einblick in rechtliche Grundlagen

Dass eine Patientenverfügung mehr ist, als nur das bloße Ausfüllen eines Formulars, haben die rund 30 Teilnehmenden während der Fachtagung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) und dem SoVD Niedersachsen erfahren.

Die Patientenverfügung hat entscheidende Bedeutung, denn in ihr kann benannt werden, welche medizinischen Maßnahmen durchgeführt oder unterlassen werden sollen, wenn man nicht mehr entscheidungsfähig ist. Um für diese komplexe Thematik zu sensibilisieren, offene Fragestellungen zu beleuchten und unterschiedliche Positionen zu erfahren, hatten die UPD und der SoVD die Kreisfrauensprecherinnen und andere Multiplikatoren nach zu der Tagung Hermannsburg eingeladen. Einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen gab der Jurist Kai Kirchner von der UPD Erfurt. Kirchner referierte nicht nur über die Patientenverfügung, sondern gab auch einen Überblick über das Betreuungsrecht und die Inhalte der Vorsorgevollmacht. Zur Patientenverfügung führte er detailliert aus, dass - entgegen aller Verunsicherungen - die Patientenverfügung nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs derzeit bereits verbindlich ist. Ganz anderer Meinung war dazu die Soziologin und Journalistin Erika Feyerabend. Sie sprach sich generell gegen eine Verbindlichkeit in der gesetzlichen Absicherung von Patientenverfügungen aus. „Es muss weiterhin selbstverständlich sein, schwerstpflegebedürftige Menschen, die nicht im Sterben liegen, umfassend zu versorgen“, sagte Feyerabend. Sie hält die derzeitige gesetzliche Regelung und die geplante Erneuerung für äußerst fragwürdig. Gerade in Zeiten von steigenden Gesundheitskosten sieht sie die Gefahr, dass die in der Patientenverfügung getroffenen Anweisungen von diesen Erwägungen geprägt sein könnten. Kein Mensch sollte sich jedoch genötigt fühlen, auch bei schwerster Beeinträchtigung aus Kostengründen gegen eine medizinische Behandlung zu entscheiden. Grundsätzlich stellte Feyerabend die Möglichkeiten und Grenzen der individuellen menschlichen Selbstbestimmung dazu in Frage. Daran anschließend schilderte Joachim Schmidt vom Palliativdienst des Friederikenstifts Hannover eindrucksvoll, wie Menschen in der letzten Lebensphase umfassend begleitet werden – und dies ganz unabhängig von einer Patientenverfügung. An Praxisbeispielen verdeutlichte er, dass es in der Hospizarbeit und Palliativmedizin nicht mehr um die Ausreizung aller medizinischen Möglichkeiten gehe, sondern um das Lindern von Leiden und einer individuellen Betreuung. Eine weiterführende Veranstaltung zu dieser Thematik ist für das kommende Jahr geplant.

Trägerkonferenz der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland

Projekt soll festes Angebot werden

Die diesjährige Trägerkonferenz der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) fand auf Einladung des SoVD Niedersachsen in Hannover statt. In seinem Grußwort wies der SoVD-Landesvorsitzende, Adolf Bauer, auf die große Bedeutung einer unabhängigen Patientenberatung hin.

Die Gesundheitslandschaft ist mittlerweile zu einem riesigen Markt geworden, auf dem profitorientierte Interessen eine immer größere Rolle spielen. Da braucht es eine unabhängige Anlaufstelle vor Ort, die bei der Orientierung unterstützt und als Wegweiser hilft. Dies ist angesichts von schier unübersehbaren Angeboten unerlässlich. Adolf Bauer versprach, sich auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Modellvorhaben als festes Angebot übernommen wird.

Die Trägerkonferenz ist eine Zusammenkunft aller an der UPD beteiligter Träger von Beratungsstellen. Auf der am folgenden Tag stattfindenden Verbundkonferenz, die sich sowohl an die Vertreter der Träger wie der Berater wendete, stand zunächst der Übergang von der Modellprojektförderung durch den AOK-Spitzenverband auf den GKV-Spitzenverband Bund auf der Tagesordnung.

Adolf Bauer begrüßte die Gäste bei der Trägerkonferenz.

Dieser Wechsel wurde dem Modellprojekt seitens der Politik auferlegt. Was dieser Übergang für das Projekt im Detail bedeutet, aber auch welche Chancen darin möglicherweise stecken, wurde von Dr. Monika Kücking vom GKV Spitzenverband dargestellt. Auf der insgesamt dreitägigen Konferenz standen sowohl Themen der Zusammenarbeit zwischen Bundesgeschäftsstelle der UPD mit den regionalen Beratungsstellen, eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wie die Zukunftssicherung des Beratungsangebotes der UPD auf der Tagesordnung.

Versorgung mit Inkontinenzhilfsmitteln

SoVD kritisiert Neuregelung

Der Sozialpolitische Ausschuss des SoVD Niedersachsen hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Bürokratieabbau in der Pflege und der neuen Regelung der AOK Niedersachsen über die Versorgung mit Inkontinenzhilfsmitteln in Pflegeheimen befasst. Die Pläne der AOK stießen dabei auf einhellige Ablehnung.

Seit dem 1. Oktober 2008 versorgt die AOK Niedersachsen ihre Versicherten in Pflegeheimen nur noch mit Inkontinenzhilfsmitteln eines zentralen Anbieters, der zuvor im Wege eines Ausschreibungsverfahrens ermittelt wurde. Von dieser Möglichkeit macht bislang nur die AOK Niedersachsen Gebrauch, alle anderen Krankenkassen zahlen weiterhin für ihre Versicherten eine Pauschalsumme an das Pflegeheim.

Auch wenn nach Auskunft der AOK die Lieferbedingungen mit dem Leistungserbringer abgestimmt werden können, bleiben viele Bedenken. So soll der Empfang der Lieferung vom Bewohner, seinem Angehörigen oder Betreuer selbst quittiert werden. Dies ist praktisch jedoch gar nicht durchführbar. Denn: Was passiert, wenn Angehörige sich weigern oder wenn Betreuer für ihre Zeit und Anreise den Aufwand in Rechnung stellen? Außerdem handelt es sich dabei um einen Vertrag zwischen der AOK und dem Leistungserbringer für den Versicherten. Somit stellt sich die Frage, was im Fall des Todes mit den nicht verbrauchten Artikeln geschieht. Können die Windeln für andere Heimbewohner verwendet werden? Ein weiteres Problem besteht in der Lagerung der Inkontinenzhilfsmittel. Pflegeheime erhalten die Menge Windeln für ein Vierteljahr. Somit ergibt sich das Problem der Lagerhaltung. Werden die Zimmer der Heimbewohner dann als Lagerräume genutzt?

Der ohnehin schon knapp bemessene Wohnraum würde noch enger werden, denn viele Bewohner haben Rollstühle oder Rollatoren in ihrem Zimmer, auf die sie zur Fortbewegung angewiesen sind. Befürchtet wird zudem, dass die Qualität der Produkte leidet und es zu einer Zunahme von Druckgeschwüren oder Hauterkrankungen kommt. Denn Hintergrund dieser neuen Praxis sind Kosteneinsparungen.

Es gibt inzwischen eine breite Ablehnung gegen diese Neuregelung und die Beteiligten im Sozialpolitischen Ausschuss hoffen, dass die AOK Niedersachsen einlenkt.

Impressum

SoVD Niedersachsen
Herschelstr. 31, 30159 Hannover
Tel.: (0511) 70 148 0
Fax: (0511) 70 148 70
www.sovd-nds.de
E-Mail: presse@sovd-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Stefanie Jäkel
Tel.: (0511) 70 148 54
Christian Hoffmann (Leitung)
Tel.: (0511) 70 148 69

Bildbearbeitung und Grafik:
Barbara Linse
Tel.: (0511) 70 148 38

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel